

15
15

Amtsblatt

Donnerstag,
9. April 2015

Gesetzsammlung

Ausführungsbestimmungen über die Anstellungsbefugnisse. Nachtrag	558
Ausführungsbestimmungen über die gemäss Regionalem Schulabkommen Zentralschweiz anerkannten Vertragsschulen. Nachtrag	559

Departemente

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2015	561
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	567
Erwachsenenbildung	571
Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Engelberg. Öffentliche Auflage des Schutzplans und des Reglements	576
N8 Nationalstrasse/Lungern Nord–Giswil Süd (Tunnel Kaiserstuhl). Ausschreibung Planerleistungen	576
Baugesuche und Sonderbewilligungen	580

Gerichte	583
-----------------	-----

Gemeinden	583
------------------	-----

Verschiedene	
Handelsregister	587



Ausführungsbestimmungen über die Anstellungsbefugnisse

Nachtrag vom 17. März 2015

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

Der Erlass GDB 141.112 (Ausführungsbestimmungen über die Anstellungsbefugnisse vom 22. Juni 1999) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Personalamt stellt die Lernenden der kantonalen Verwaltung an.

Art. 5a (neu)

Prüfung der Stellenbesetzung

¹ Vor der Wiederbesetzung einer Stelle überprüft die für die Anstellung zuständige Stelle die Notwendigkeit der Wiederbesetzung, teilt das Überprüfungsergebnis dem Personalamt mit und ersucht dieses um Einleitung der Stellenausschreibung bzw. des Wiederbesetzungsverfahrens. Ist das Personalamt die anstellende Behörde, leitet es sein Überprüfungsergebnis, ausser bei der Anstellung der Lernenden, der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher bzw. der Landschreiberin oder dem Landschreiber weiter.

² Besteht über die Notwendigkeit einer Wiederbesetzung zwischen dem Amt als anstellender Behörde und dem Personalamt keine Einigkeit, entscheidet die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher des anstellenden Amtes bzw. die Landschreiberin oder der Landschreiber; in den andern Fällen entscheidet der Regierungsrat.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.

Sarnen, 17. März 2015

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen über die gemäss Regionalem Schulabkommen Zentralschweiz anerkannten Vertragsschulen

Nachtrag vom 17. März 2015

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 410.311 (Ausführungsbestimmungen über die gemäss Regionalem Schulabkommen Zentralschweiz anerkannten Vertragsschulen vom 1. Mai 2012) (Stand 1. August 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

¹ Als Vertragsschulen im Kanton Luzern werden anerkannt:

- b. *Aufgehoben*
- n. *Aufgehoben*
- o. (*geändert*) MAZ – die Journalistenschule Luzern: Diplomausbildung Journalismus, Master of Arts in Journalism, Fotografie, Visueller Journalismus;

Art. 3 Abs. 1

¹ Als Vertragsschulen im Kanton Schwyz werden anerkannt:

- c. (*geändert*) Theresianum Ingenbohl: Maturitätsschule bilingual (nur für Schülerinnen, welche die Aufnahmebedingungen für die Kantonsschule Obwalden sowie die Promotionsbestimmungen der Kantonsschule Obwalden erfüllen), Fachmittelschule: Berufsfeld Pädagogik (Fachmaturität Pädagogik), Berufsfeld Gesundheit, Fachmaturität Gesundheit, Berufsfeld Soziales, Fachmaturität Soziale Arbeit;
- e. (*geändert*) Pädagogische Hochschule Schwyz: Vorbereitungskurs auf die Aufnahmeprüfung an die PH Schwyz Niveau I (Vollzeit und Teilzeit); Diplomerweiterungsstudien (Erwerb einer Lehrbefähigung für ein zusätzliches Fach): Primarstufe (10 bis max. 15 ECTS).

Art. 4 Abs. 1

¹ Als Vertragsschulen im Kanton Nidwalden werden anerkannt:

- b. (*geändert*) Kantonale Mittelschule Nidwalden, Stans: Maturitätsschule (nur für Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmebedingungen für die Kantonsschule Obwalden sowie die Promotionsbestimmungen der Kantonsschule Obwalden erfüllen sowie für Schülerinnen und Schüler, die ein Schwerpunktfach wählen, welches an der Kantonsschule Obwalden nicht angeboten wird und mit Grundlagenfach Italienisch);

Art. 5 Abs. 1

¹ Als Vertragsschulen im Kanton Zug werden anerkannt:

- e. (*geändert*) Pädagogische Hochschule Zug: Vorbereitungskurs auf die Aufnahmeprüfung an die PH Zug Niveau I (Vollzeit und Teilzeit); Diplomerweiterungsstudien (Erwerb einer Lehrbefähigung für ein zusätzliches Fach): Primarstufe (10 bis max. 15 ECTS).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Sarnen, 17. März 2015

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2015

Umfang der Schiesspflicht

Artikel 25, Absatz 1, Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes SR 510.10 sowie Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst SR 512.31 (Schiessverordnung)

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

1. Schiesspflicht im Jahre 2015

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben die obligatorische Schiessübung grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule respektive nach dem Grundausbildungsdienst. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2014 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, im Jahre 2015 erstmals schiesspflichtig sind!

b) Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schießen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das obligatorische Programm 300 m schießen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schießen das obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

c) Ausnahmen von der Schiesspflicht

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind:

- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- das militärische Personal der Militärischen Sicherheit.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeean-

gehörigen vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;

- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) müssen in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden. *Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst (GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden, können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!*
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder anerkannte Schiessverein ist verpflichtet, die in seiner Gemeinde wohnenden Schiesspflichtigen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Sie können in begründeten Fällen, insbesondere wenn die betrieblichen Kapazitäten der Schiessanlage aus Gründen des Lärmschutzes beschränkt sind, Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Teilnahme verweigern.
- d) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter www.obwalden.ch veröffentlicht.

Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf: <https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden: Telefon 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. *Obligatorisches Programm*

- a) Im obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Schiessübungen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) mit der Handfeuerwaffe, mit der Faustfeuerwaffe 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann das obligatorische Programm am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im gleichen Verein höchstens zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) *Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung nach zwei Wiederholungen nicht erreicht hat.*
- d) *Verbliebene werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs im Monat November aufgeboten. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Dienstag angerechnet.*

4. *Allgemeine Weisungen*

- a) Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss bis spätestens am 31. August in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.
- b) Schiesspflichtige, welche die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schießen, haben den Nachschiesskurs im Monat November ohne Sold und Reisespesenentschädigung zu bestehen. Das Aufgebot erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
- c) Wer zum Nachschiesskurs oder zum Verbliebenenkurs nicht erscheint, wird disziplinarisch bestraft.
- d) Schiesspflichtige, die bis zum 31. August wegen Krankheit oder Unfall der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht nachkommen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins und einem verschlossenen Arzzeugnis an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.
- e) Sowohl im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.
- f) Die Schiesspflichtigen haben die *Aufforderung zur Erfüllung des obligatorischen Programms, das Dienstbüchlein, den militärischen Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein sowie einen amtlichen Ausweis mitzubringen*. Nichtschiesspflichtige der Armee sowie Schützinnen und Schützen

mit Leihwaffen haben den Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mitzubringen.

5. *Schiesspflichtkontrolle*

- a) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen in den militärischen Leistungsausweis respektive in das Schiessbüchlein ein. Gleichzeitig sind durch den Vereinsvorstand die Resultate in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen.
- b) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem militärischen Leistungsausweis oder im Schiessbüchlein eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis:

Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2015 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren, es sind das; 2013, 2014 und 2015, *mindestens zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m* absolviert haben und dies im militärischen Leistungsausweis respektive im Schiessbüchlein ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbscheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Sarnen, 19. März 2015

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldnerin: Trademark Office AG (CHE-109.090.932),
am Dürrbach 5, 6390 Engelberg

Konkursöffnung: 20. November 2014

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 10. Mai 2015 (valuta 20. November 2014)

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 10. Mai 2015 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 9. April 2015

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *primojob ag, Schwanderstrasse 42, 6063 Stalden (Sarnen)*, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 30. April 2015 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 30. April 2015 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 9. April 2015

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Homepage:
www.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Homepage unter www.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Finanzen

A 11501	5x 4 Lekt. Mi, 22.04.2015 – 20.05.2015	Fr. 350.00
Finanzbuchhaltung 2	18.00 – 21.15 Uhr	
Mittelstufe 1	Peter Kempf	

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufs begleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der drei Basis- und der acht Pflichtmodule und zwei (B) oder drei (HL) Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung «Bäuerin mit eidg. Fachausweis» oder «Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis» vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2014/2015 finden Sie auf unserer Homepage: www.bwz-ow.ch

Info-Abend:

28. Mai 2015

19.30 – ca. 21.00 Uhr

BWZ Giswil (Aula). Es ist keine Anmeldung erforderlich

Informatik

Der Anmeldeschluss ist jeweils 30 Tage vor Kursbeginn. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Sprachen

Unsere Sprachkurse sind semesterweise aufgebaut. Untenstehend finden Sie die laufenden Kurse. Diese sind Ende Januar gestartet und der Einstieg ist zurzeit nicht mehr möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Der nächste Kursstart ist im September 2015. Das entsprechende Kursprogramm erscheint Ende Mai 2015.

Einstufungstests in Englisch und Französisch sind jederzeit möglich. Die Tests für Englisch finden Sie auf unserer Website www.bwz-ow.ch. Für Französisch melden Sie sich bitte telefonisch: 041 666 64 86. (Montag–Donnerstag, jeweils morgens)

Die Preise unserer Sprachkurse werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5–8 Personen) Fr. 450.00
- Standardgruppe (9–12 Personen) Fr. 370.00

50+ Kurse

Grundstufe (A1) Englisch 50+ 4. Semester
Mittelstufe II (B1) Englisch 50+ Conversation Medium

Mittelstufe I (A2)
 Englisch 50+ Conversation Basic

Chinesisch

ab 2. Semester 2015 wieder im Angebot

Deutsch

A1/1	Deutsch 1 S 11510	15x 2 Lekt. Mi, 28.01.15 – 03.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Barbara Windlin Fr. 450.00
A1/1	Deutsch intensiv S 11518b	15x 3 Lekt. Di/Do, 21.04.15 – 16.06.15, 08.45 – 11.15 Uhr Barbara Windlin Fr. 825.00
A1/2	Deutsch 2 S 11511	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 18.00 – 19.30 Uhr Barbara Windlin Fr. 450.00
A1/2	Deutsch intensiv S 11519b	15x 3 Lekt. Di/Do, 21.04.15 – 16.06.15, 12.55 – 15.10 Uhr Patrizia Bode-Pizzutti Fr. 825.00
A2/1	Deutsch 3 S 11512	15x 2 Lekt. Mo, 26.01.15 – 08.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Barbara Windlin Fr. 450.00
A1/2 A2/1	Deutsch mündlich S 11513	15x 2 Lekt. Mi, 28.01.15 – 03.06.15, 19.45 – 21.15 Uhr Barbara Windlin Fr. 450.00
B1/1b	Deutsch 6 S 11515	15x 2 Lekt. Sa, 31.01.15 – 20.06.15, 09.00 – 10.45 Uhr René Stalder Fr. 450.00
B1/2a	Deutsch 7 S 11516	15x 2 Lekt. Sa, 31.01.15 – 20.06.15, 10.45 – 12.30 Uhr René Stalder Fr. 450.00
B1/2b	Deutsch 8 S 11517	15x 2 Lekt. Fr, 30.01.15 – 19.06.15, 18.00 – 19.45 Uhr René Stalder Fr. 450.00

Englisch

Grundstufe (A0–A1) A0–A1 Elementary 1. Semester A1 Elementary 2. Semester A1 Elementary 3. Semester A1 Elementary 4. Semester	Mittelstufe II (B1) B1 Conversation Medium B1 Conversation Medium B1 Refresher 1. Semester B1 Refresher 2. Semester
Mittelstufe I (A2) A2 Conversation Basic A2 Pre-Intermediate 1. Semester A2 Pre-Intermediate 2. Semester A2 Pre-Intermediate 3. Semester A2 Pre-Intermediate 4. Semester	Fortgeschrittene (B2/C1) B2 Bridge (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs) B2 Cambridge First Certificate Course 1. Semester B2 Cambridge First Certificate Course 2. Semester C1+ Cambridge Advanced Certificate B2–C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0–A1)

A1 Français
A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français
B1 Français Conversation intermediaire
B1 Diplomkurs DELF 1. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0–A1)

A0–A1 Italiano 1. Semester
A1 Italiano 2. Semester
A1 Italiano 3. Semester
A1 Italiano 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversazione

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano 5. Semester
A2 Italiano 6. Semester
A2 Conversazione

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe (A0–A1)

Español A0–A1 1. Semester
Español A1 2. Semester
Español A1 3. Semester
Español A1 4. Semester

Mittelstufe II (B1–B2)

Conversación B1

Mittelstufe I (A2–B1)

A2 Español 4. Semester
A2 Conversación
A2–B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Sprachstandsanalyse E 11504	Samstag, 25.04.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11505	Samstag, 23.05.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse E 11506	Samstag, 20.06.15 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:

http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11516	Dienstag, 26.05.2015, 16.30 – 19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21510	Dienstag, 18.08.2015, 16.30 – 19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21511	Dienstag, 25.08.2015, 16.30 – 19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21512	Dienstag, 10.11.2015, 16.30 – 19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00
E 21513	Dienstag, 17.11.2015, 16.30 – 19.30 Uhr (30 Min. pro Teilnehmer)	Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 9. April 2015

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Schweizerisches Rotes Kreuz – Sektion Unterwalden

Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

- Zielgruppe: Personen, die in der Pflege und/oder Betreuung arbeiten oder arbeiten möchten. Personen, die ihr Wissen in die Gesundheits- und Pflegethemen vertiefen möchten.
- Dauer: 120 Stunden Theorieunterricht, 15 Tage Praktikum
- Datum: Beginn: 23. April 2015
- Kursort: Alterssiedlung Riedsunnä, 6362 Stansstad (Theorieunterricht), in einer Institution in Ob- oder Nidwalden (Praktikum)
- Kosten: Fr. 2'250.–
- Kursleitung: div. Kursleiterinnen
- Besonderes: Für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK gelten separate Bestimmungen. Bitte verlangen Sie die detaillierten Informationen. Der Besuch eines Informationsabends ist Pflicht.

Palliative Care in der Langzeitpflege

- Zielgruppe: Pflegehelfer/-in SRK, Pflegeassistentenpersonal und Laienpersonen, die sich mit der Pflege, Begleitung und Betreuung von Menschen in der letzten Lebensphase beschäftigen.
- Daten: Donnerstag 16./23./30. April, 21./28. Mai, 11./18. Juni 2015
- Zeit: 9.00–12.00 Uhr / 13.30–16.30 Uhr
- Dauer: 7 Tage à je 6 Stunden
- Kursort: SRK Unterwalden, Nägeligasse 7, 6371 Stans
- Kosten: Fr. 1'050.– inkl. Kursunterlagen
- Kursleitung: Gabriela Achermann, dipl. Pflegefachfrau HF, Berufsbildnerin, MAS Palliative Care
Elisabeth Baumann, Pflegefachfrau HF, Berufsschullehrerin, Beraterin für SRK-Patientenverfügungen
Anita Gsteiger, Pflegefachfrau FA SRK, Fachfrau Langzeitpflege und Betreuung, Berufsbildnerin
- Besonderes: Dieses Angebot wird als Pflegefachmodul im Lehrgang Langzeitpflege SRK angerechnet. Der Kurs kann auch einzeln als Fachweiterbildung besucht werden.

Anmeldung

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kantonalverband Unterwalden
Nägeligasse 7, Postfach 936, 6371 Stans
www.redcross-edu.ch, info@srk-unterwalden.ch
Telefon 041 500 10 80, Fax 041 500 10 86

Schule und Elternhaus Obwalden

MFM-Projekt®: «Agenten auf dem Weg»

Ein sexualpädagogisches Projekt für Jungen von 10 bis 12 Jahren. Spielerisch, spannend und anschaulich.

Elternvortrag: Freitag, 24. April 2015, 19.30–21.30 Uhr, Peterhofsaal, Sarnen

Kurstag: Samstag, 25. April 2015, 10.00–17.00 Uhr, Peterhofsaal, Sarnen

Kursleiter: Roland Demel, Kursleiter MFM-Projekt, Psychologe & Sexualpädagoge

Kosten: Kurs inkl. Elternvortrag: Mitglieder: CHF 100.–, Nichtmitglieder: CHF 120.–

nur Elternvortrag: Mitglieder: frei, Nichtmitglieder: CHF 8.–

Anmeldung: bis 22. April 2015 bei Silvia Baumgartner,
Telefon 041 637 47 20 oder se.ow@bluewin.ch

Pro Senectute Obwalden

Mittagstisch in Giswil

Datum: Montag, 13. April 2015

Zeit: 12.00 Uhr, Betagtensiedlung D'r Heimä

Kosten: Fr. 14.–, ohne Getränke

Anmeldung: Hedi Amgarten, Telefon 041 675 19 07, oder Beatrice Halter,
Telefon 041 675 10 33

Jassnachmittag

Datum: Montag, 13. April 2015

Zeit: 13.00 – ca. 17.30 Uhr

Ort: Felsenheim, Sachseln

Anmeldung: keine notwendig

Koordination: Theres Halter, Telefon 041 660 60 72

Mountain-Bike-Informationstag

Präsentation mit Bildern und kurzen Filmen; Fragen werden beantwortet und Bedürfnisse eruiert. Bei Interesse wird eine MTB-Gruppe aufgebaut mit geführten Touren in Obwalden.

Datum: Dienstag, 14. April 2015

Zeit: 14.00 – ca. 15.30 Uhr

Leitung: Ruedi Waser, esa-MTB-Leiter

Ort: Pro Senectute Obwalden

Kosten: keine, Kollekte

Anmeldung: telefonisch bei Pro Senectute OW
bis 13. April 2015, 11.00 Uhr

Mittagstisch in Stalden

Datum: Dienstag, 14. April 2015
Zeit: 12.00 Uhr
Ort: Landgasthof Rössli
Kosten: Fr. 16.50, ohne Getränke
Anmeldung: bis am Montagabend an Landgasthof Rössli,
Telefon 041 660 80 60

LachYoga

LachYoga stärkt Körper, Psyche und das Immunsystem und verleiht eine positive Ausstrahlung.

Daten: 3x, jeweils Donnerstag, 23. April, 7. Mai und 21. Mai 2015
Zeit: 10.00–11.00 Uhr
Kursleitung: Ulrike Modl
Kosten: Fr. 50.–
Anmeldung: bis 15. April 2015 bei Pro Senectute OW

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 20./27. April 2015
Mittwoch, 22./29. April 2015
Zeit: 13.30–15.30 Uhr
Ort: Montag: Huwel, Kerns
Mittwoch: Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Kursleitung: Monika Burch
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch, Telefon 041 675 22 55

Wanderung: Hirzel/Sihlbrugg

Datum: Dienstag, 21. April 2015
Zeit: Abfahrt: 7.49 Uhr, ZB Sarnen
Kosten: Fr. 10.– (plus Fahrkosten ca. Fr. 26.–) oder Fr. 50.– im 6er-Abonnement. Abo-Bezug bei der Geschäftsstelle: jeweils Dienstagnachmittag oder Donnerstagsvormittag.
Anmeldung: bis Montag, 20. April 2015, 12.00 Uhr an S. Ziegler,
Telefon 041 660 24 33, oder A. Halter, Telefon 041 678 17 35

Kurzwanderung: Lungern und Umgebung

Datum: Mittwoch, 22. April 2015
Zeit: 13.15 Uhr ab Bahnhof Sarnen
Kosten: Fr. 5.– plus Fahrkosten
Anmeldung: telefonisch bis Dienstag, 21. April 2015, 11.30 Uhr bei Pro Senectute 041 670 57 00

Autogenes Schlafraining

Idealer Aufbaukurs zu «Gut ein- und durchschlafen».

Daten: Dienstag, 5. und 12. Mai 2015

Zeit: 14.00–16.00 Uhr (inkl. Pause)

Ort: Kursraum der Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen

Kursleiterin: Stephanie Husmann, dipl. Mentaltrainerin und Naturheilpraktikerin

Kosten: Fr. 65.– (inkl. Kursunterlagen)

Anmeldung: bis am 23. April 2015 bei Pro Senectute Obwalden (10–14 Personen)

Den **Mahlzeitendienst** bieten wir **in allen Gemeinden des Sarneraats** an, bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Information und Anmeldung

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen

Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)

info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder.

Daten: 14., 21., 28. April 2015

ACHTUNG: der Zischtigs-Träff findet auch während der Osterferien statt!

5., 12., 19., 26. Mai 2015

Zeit: jeweils 9.00–11.00 Uhr

Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum, Sarnen

Frauengemeinschaft Kerns

Vortrag Fusspflege und Fussreflexzonenmassage

Nach dem Gesetz «Wie oben so unten» ist auf den Fusssohlen der ganze Körper nochmals abgebildet. Die Füsse sind am weitesten vom Kopf entfernt. Schenken wir ihnen genügend Zuwendung und Aufmerksamkeit!

Ort: Pfarrhof, Kerns

Datum: Montag, 20. April 2015

Zeit: 19.30 Uhr

Referentin: Rita Vogt, www.piedino.ch

Kosten: freiwilliger Unkostenbeitrag

Anmeldung: keine

Auskunft: Regina Bucheli, Telefon 041 660 57 02

Frauengemeinschaft Giswil

Vereinsreise FG-Giswil

«Bädelä» im Thermalbad Zurzach – «Lädelä» in Waldshut (D)

Während rund 3 Stunden geniessen wir am Vormittag die Badewelt der Thermen Zurzach. Um ca. 13.00 Uhr kurze Carfahrt nach Waldshut, die Einkaufs- und Kulturstadt unmittelbar an der Schweizer Grenze, fakultatives Mittagessen und genügend Zeit zum «Lädelä».

Identitätskarte oder Pass nicht vergessen!

Datum: Donnerstag, 7. Mai 2015

Abfahrt: 8.00 Uhr beim Bahnhof, Kirche Rudenz, Schulhaus, Kreisel

Kosten: Carfahrt und Eintritt Thermalbad Zurzach Fr. 65.–

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr

Anmeldung: bis 27. April 2015 an Edith Zumstein, Telefon 041 675 21 17, E-Mail: Kurse@fg-giswil.ch

Nähkurs: Shabby-chic-Kissen

Die Kissen können ganz verschieden gestaltet werden – vielleicht liegen bei Ihnen noch wahre Schätze wie Spitzen oder Tischdecken auf dem Dachboden. Unbedingt mitbringen!

(Flyer mit Foto siehe: www.fg-giswil.ch/Jahresprogramm/April)

Datum: Mittwoch, 22. April 2015

Zeit: 19.30–22.00 Uhr

Ort: Schulmedia, Wilen

Leitung: Kaja Durrer-Röthlin, Textilfachlehrerin, Giswil

Kosten: Fr. 30.– (exkl. Materialkosten ca. Fr. 20.–)

Anmeldung: bis 13. April 2015 an Edith Zumstein, Telefon 041 675 21 17, E-Mail: kurse@fg-giswil.ch

Landfrauenverband Obwalden

Beerenkurs

Strauchbeeren richtig pflanzen und pflegen im Hausgarten.

Damit wir mit der richtigen Sortenauswahl, schöne, gesunde Himbeeren, Brombeeren oder Heidelbeeren ernten können. Und unsere Beerensträucher auch richtig auf den Winter vorbereiten können!

Kursleitung: Markus Filliger, Bieli, Ennetmoos

Ort: Bieli, Ennetmoos

Datum: Frühling: Dienstag, 28. April 2015

Herbst: Dienstag, 20. Oktober 2015

Zeit: jeweils: 18.30 – ca. 20.30 Uhr

Kosten: Mitglieder Fr. 30.–/Nichtmitglieder Fr. 40.–, für 2 Kursabende inkl. Beerendossier
Hinweis: im April können Beerensträucher bestellt werden
Anmeldung: bis 21. April 2015, Helena Scheuber, Telefon 041 637 00 34, h.k.scheuber@gmx.ch

Sarnen, 9. April 2015

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Engelberg. Öffentliche Auflage des Schutzplans und des Reglements

Die nationale Aue Alpenrösli-Herrenrüti soll gemäss Art. 9 Abs. 1 des Baugesetzes vom 12. Juni 1994 und Art. 4 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 unter Schutz gestellt werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden der Schutzplan und das dazugehörige Reglement öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen liegen vom 14. April 2015 bis 15. Mai 2015 während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei Engelberg sowie dem Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Sarnen, zur Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen im Internet unter www.ow.ch → *Vernehmlassungsverfahren* aufgeschaltet.

Allfällige Einsprachen sind bis 15. Mai 2015 im Doppel mit schriftlicher Begründung dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 9. April 2015

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

N8 Nationalstrasse / Lungern Nord – Giswil Süd (Tunnel Kaiserstuhl). Ausschreibung Planerleistungen. Geologische/geotechnische Dienstleistungen

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Planerleistungen (Fachbereich Geologische/geotechnische Dienstleistungen) im Zusammenhang mit der Netzvollendung der Nationalstrasse im Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd (Tunnel Kaiserstuhl).

Bauherrschaft:

Kanton Obwalden, Bau- und Raumentwicklungsdepartement BRD
Hoch- und Tiefbauamt HTA, Abteilung Strassenbau
Flüelistrasse 1, 6061 Sarnen

Ausgeschriebene Arbeiten:

Es werden die Planerleistungen Geologische/geotechnische Dienstleistungen ausgeschrieben.

Bezeichnung der Phasen gemäss SIA 112/103 (2014):

- Projektierung:
 - 32 Bauprojekt
 - 33 Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt
- Ausschreibung:
 - 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
- Realisierung:
 - 51 Ausführungsprojekt
 - 52 Ausführung
 - 53 Inbetriebnahme, Abschluss

Bezeichnung der Phasen gemäss ASTRA-Richtlinie «Bau der Nationalstrassen, 2001»:

- Ausführungsprojekt
- Detailprojekt
- Bauausführung

Beschrieb Bauwerk:

Das Projekt beinhaltet den Neubau des rund 4 km langen Teilstückes der Nationalstrasse zwischen Lungern Nord und Giswil Süd (Nationalstrasse 2. Klasse). Hauptbestandteile sind ein rund 2,5 km langer Haupttunnel inkl. den Zentralen und ein parallel verlaufender Erkundungsstollen, der zum Sicherheitsstollen ausgebaut wird. Im Weiteren sind die Strassenanlage der offenen Strecke, Anschlussbauwerke, Dämme, Hanganschnitte, diverse Kunstbauten und die dazugehörigen Bauhilfemassnahmen und Bauprovisorien erforderlich. Die geologischen/geotechnischen Dienstleistungen umfassen die Projekt- und Baubegleitung für die ASTRA-Phasen Ausführungsprojekt (SIA: Bauprojekt) bis Inbetriebnahme/Abschluss.

Besonderes:

Der Erkundungsstollen mit umfassenden Vorbereitungsarbeiten einerseits und der Haupttunnel mit Strassenanlagen (inkl. Ausbau Erkundungsstollen zum Sicherheitsstollen) andererseits, werden gemeinsam in einem Verfahren aufgelegt, werden danach jedoch zeitlich gestaffelt geplant und realisiert.

Verfahren:

Die Ausschreibung der Planerleistungen erfolgt im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003. Sie ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Sprache des Verfahrens:

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch.

Eignungskriterien:

- technische Leistungsfähigkeit (Referenzprojekte, Ressourcen)
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Nachweis der Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, Arbeitsschutzbestimmungen, Gleichbehandlung von Mann und Frau).

Zuschlagskriterien:

- | | | |
|-----------------------------------|------------|-----|
| – Qualifikation Schlüsselpersonen | Gewichtung | 30% |
| – Auftragsanalyse | Gewichtung | 30% |
| – Preis | Gewichtung | 30% |
| – Organisation | Gewichtung | 10% |

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Ausschreibungsplattform www.simap.ch elektronisch aufgeschaltet.

Schriftliche Fragen und Antworten:

Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen sind schriftlich (brieflich, per E-Mail oder per Fax) bis spätestens 24. April 2015, 16.00 Uhr an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen, E-Mail hta@ow.ch, einzureichen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt an alle Anbieter (ohne Nennung des Fragestellers) schriftlich bis Freitag, 1. Mai 2015.

Eingabe der Angebote:

Dienstag, 26. Mai 2015, 16.00 Uhr an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen.

Die Offertunterlagen sind in einem verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «N8 Lungern Nord–Giswil Süd, Geologische/geotechnische Dienstleistungen» einzureichen.

Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Mittwoch, 27. Mai 2015, 11.00 Uhr Sitzungszimmer Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, 6061 Sarnen.

Vergabeentscheid:

Voraussichtlich Anfang Juli 2015.

Bearbeitung:

Termine gemäss Submissionsunterlagen

1. Phase (32 Bauprojekt, 33 Auflageprojekt, Bewilligungsverfahren):
Sommer 2015 bis Frühling 2018
2. Phase (41 Ausschreibung, 51 Ausführungsprojekt, 52 Ausführung,
53 Inbetriebnahme, Abschluss): 2018 bis 2028/2030 (Option)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Résumé français

Soumission pour la route nationale Lungern Nord–Giswil Süd (Tunnel Kaiserstuhl).

Prestations comme services géologiques et géotechniques pour les phases 112/103 (2014): 32, 33, 41, 51, 52, 53.

Périmètre: total 4 km, part de tunnel 2,5 km.

Objects: Autoroute nationale 2ième classe:

Principales constructions:

tunnel routier à double voie,
parallèle galerie exploratoire/sécurité,
centrale de ventilation et d'électricité aux portails,
bâtiments d'accès routiers Lungern nord et Giswil sud.

Procédure: ouverte, selon contrat GATT/WTO.

Délai de dépôt des offres: le 26 mai 2015, à 16 heures à l'adresse suivante:
Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 1, Postfach 1163, 6061 Sarnen.

Sarnen, 7. April 2015

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt
Abt. Strassenbau**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

22. April 2015 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Urban Wolfisberg-Bucher, Feldstrasse 16a, Sarnen
Bauvorhaben: Sitzplatzüberdachung
Ort: Parzelle 2823, Feldstrasse 16a, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Gesuchsteller/in: Eberli Bau AG, Feldstrasse 2, Sarnen
Bauvorhaben: temporärer Lager- und Umschlagplatz
Ort: Parzelle 1908, Kernmatt, Kägiswil
Zonen: Industriezone
Naturgefahren: Gefahrenzone W3 und Planungszone nach RRB Nr. 66/2010

Sachseln

Gesuchsteller/in: Werner und Christina Achermann-Omlin, Weidstrasse 2, Kerns
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 1059, Gibelrain 1, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen
Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Giswil, Kirchplatz 1, Giswil
Bauvorhaben: Aufstellen einer touristischen Signalisationstafel
Ort: Parzelle 2196, Grossmatt, Giswil (Grundbuch Sachseln)
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)

Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: W6/Ü7
 Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, Sachseln
 Bauvorhaben: Hangsanierung beim Sigetschwandgraben, Einbau von Bachsperrern
 Ort: Parzellen 83 und 625, Vorder-Ewilmatte, Sachseln
 Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
 Wald
 Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen
 Naturschutzzone
 Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: HM / R II, MG 6/8, Gewässerraum
 Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
 Wasserbaugewilligung
 Gewässerschutzbewilligung
 fischereirechtliche Bewilligung

Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Gesuchsteller/in: Wendelin Schmid, Brünigstrasse 3, Sachseln
 Bauvorhaben: Balkonverglasung im Erdgeschoss
 Ort: Parzelle 903, Brünigstrasse 3, Sachseln
 Zone: Wohnzone 3–4 Geschosse (W 3–4)
 Naturgefahren: Planungszone Hochwasserschutz

Gesuchsteller/in: Bernhard Rohrer, Schlulecht 1, Flüeli-Ranft
 Bauvorhaben: Neubau einer Unterterraingarage
 Ort: Parzelle 1388, Schlulecht 1, Flüeli-Ranft
 Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
 Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen
 Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Theo von Ah-Ottiger, Brünigstrasse 259, Sachseln
 Bauvorhaben: Sanierung und Umbau bestehendes Lagergebäude, Aufbau einer Photovoltaikanlage
 Ort: Parzelle 934, Hinter Ewilmatte, Sachseln
 Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: W0
 Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Truttmann-Partner Architekten AG, Hauptstrasse 6,
Mitrödi
Bauvorhaben: Renovation Wohnhaus
Ort: Parzelle 1700, Balm 2, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen
Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Giswil

Gesuchsteller/in: Andreas Aufdermayer und Daniela Burch, Hirserenried-
strasse 6, Giswil
Bauvorhaben: Neubau Gewerbegebäude inkl. 1 Wohnung
Ort: Parzelle 2354, Hirserenried, GB Giswil
Zonen: Gewerbezone (G)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Ruedi und Marlen Abächerli-Matter, Schwandacher 1,
Giswil
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage auf best. Stalldach
Ort: Parzelle 1129, Schwandacher, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Naturgefahren: R1

Gesuchsteller/in: Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, Giswil
Bauvorhaben: Belagsänderung
Ort: Parzelle 378, Allmend, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Lungern

Gesuchsteller/in: Andreas Bacher, Sattelmattstrasse 21, Bürglen
Bauvorhaben: An- und Umbau Wohnhaus, Neubau Luftwärmepumpe,
Neubach Indach-Photovoltaikanlage
Ort: Parzelle 743, GB Lungern
Zonen: zweigeschossige Wohnzone (W2)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 9. April 2015

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Mitteilung

John Krogh Sorensen, Dorfstrasse 16, 6064 Kerns, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgericht Obwalden folgende Schriftstücke der SCP Eric Nicolas - Guillaume Deltel, Huissiers de Justice associés, 64 Boulevard Carnot, F-06400 Cannes, eingegangen sind:

- Signification d'une décision de justice du 3 février 2015 (RH 15/015/I);
- Commandement aux fins de saisie-vente du 17 mars 2015 (RH 15/023/I).

Diese Schriftstücke liegen zuhänden John Krogh Sorensen bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 9. April 2015

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Kerns

Katholische Kirchgemeinde Kerns. Kirchgemeindeversammlung

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 13. Mai 2015, um 20.00 Uhr im Pfarrhof Kerns statt.

Traktanden

1. Genehmigung der Kirchgemeinerechnung 2014
2. Allgemeine Informationen
3. Fragerecht

Die detaillierte Jahresrechnung 2014 liegt während der gesetzlichen Frist bis zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2015 auf dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns, Stanserstrasse 2, zur Einsichtnahme auf.

Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Nach der Kirchgemeindeversammlung wird Frau Sonnie Burch als Vertreterin des Trägervereins «Mehr Ranft» ein Referat zum Jubiläumsjahr «600 Jahre Niklaus von Flüe» halten.

Anschliessend sind alle Besucherinnen und Besucher zu einem Apéro eingeladen.

Kerns, 9. April 2015

Katholische Kirchgemeinde Kerns

Gemeinde Alpnach

Korporation Alpnach. Korpurationsversammlung

Die Korpurationsversammlung findet am Dienstag, 5. Mai 2015, 20.00 Uhr im Pfarreizentrum «Alte Post», Alpnach Dorf, statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Korporation Alpnach.
2. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korpurationsnutzens für das Jahr 2015 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.
3. Wahl eines Mitgliedes der Grundstückkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1g des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 8 der Grundstückverordnung vom 19. Dezember 1999 für den Rest der Amtsdauer bis 2016 (Demission infolge Wegzug von Reto Wallimann-Burch)
4. Genehmigung eines Vertrages zwischen der Korporation Alpnach und der PILATUS-BAHNEN AG betreffend Regelung der sich aus dem Vertrag vom 14./23. Februar 1885 für die Periode vom 25. Juni 2015 bis 24. Juni 2065 ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien.
5. Krediterteilung für die Projektierung eines Forstwerkhofs auf Parzelle Nr. 1742, Chilcherli, GB Alpnach im Betrag von Fr. 200'000.– inkl. MWSt.
6. Krediterteilung für den An- und Umbau des Alpstalls Lütoldsmatt im Betrag von Fr. 390'000.– inkl. MWSt und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
7. Krediterteilung für den Teilneubau der Alphütte Älggäu im Betrag von Fr. 350'000.– inkl. MWSt und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
8. Krediterteilung für den weiteren Ausbau des Fernwärmeleitungsnetzes und Neuanschlüssen im Bereich des bestehenden Fernwärmeleitungsnetzes im Betrag von Fr. 800'000.– exkl. MWSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
9. Orientierungen und Fragerecht

Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korpurationskanzlei (Chilcherlistrasse 8, Alpnach Dorf) während der üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Versammlung wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Apéro offeriert.

Alpnach Dorf, 24. März 2015

Korpurationsrat Alpnach

Gemeinde Giswil

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Mai 2015

20.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Schul- und Mehrzweckgebäude

Traktanden:

- 1 Genehmigung der Rechnung 2014
- 2 Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei der Einwohnergemeinde öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Kirchgemeindeganzrechnung 2014 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 1/2015 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeindeganzpräsidium, Unteraastrasse 16, 6074 Giswil, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindeganzangelegenheiten sind schriftlich eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung beim Kirchgemeindeganzpräsidium einzureichen.

Giswil, 7. April 2015

Kirchgemeindeganzrat Giswil

Gemeinde Engelberg

Ordentliche Bürgergemeindeganzversammlung Engelberg. Dienstag, 5. Mai 2015, 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses

Traktandenliste:

Sachgeschäfte

1. Wahl der Stimmenganzähler
2. Genehmigung der Bürgergemeindeganzrechnung pro 2014
3. Genehmigung der Kapellenrechnungen pro 2014
4. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg, von Herrn Alessandro Valoriani, ledig, geb. 14. 12. 1964, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Alpenstrasse 8 in 6390 Engelberg.
Der Bürgerganzrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeindeganzbürgerrecht zu erteilen.

5. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg, von Frau Elisabeth Perconti, ledig, geb. 28.2.1969, deutsche Staatsangehörige und Tochter Mara Lena Perconti, geb. 4.10.2008, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft im Sattelboden 11, in 6390 Engelberg.
Der Bürgerrat beantragt, den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
6. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg, von Frau Arijeta Dervishaj, ledig, geb. 11.11.1996, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft an der Wydenstrasse 32 b, in 6390 Engelberg.
Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
7. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg, von Herrn Shing Kar Hon, ledig, geb. 10.5.1989, Staatsangehöriger von Grossbritannien, wohnhaft an der Terracestrasse 2, in 6390 Engelberg.
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
8. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg von Frau Agnesa Duraku, ledig, geb. 22.2.1993, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft im Wiesenweg 12, in 6390 Engelberg.
Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Wahlen

9. Wahl des Bürgerpräsidenten auf ein Jahr
10. Wahl des Vizepräsidenten auf ein Jahr

Einsprachen gegen Einbürgerungsgesuche müssen spätestens 7 Tage vor der Bürgergemeindeversammlung schriftlich bei der Bürgergemeindeganzlei eingereicht werden.

Aktenauflage

Die Rechnungen der Bürgergemeinde pro 2014 und die zur Information der Stimmbürgerschaft notwendigen Unterlagen liegen auf der Bürgergemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7, Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 und 97 der Kantonsverfassung sind an der Bürgergemeindeversammlung alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Gemeindebürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 16. März 2015

Bürgergemeinderat Engelberg

Aue Alpenrösli-Herrenrüti, Engelberg. Öffentliche Auflage des Schutzplans und des Reglements

Die nationale Aue Alpenrösli-Herrenrüti soll gemäss Art. 9 Abs. 1 des Baugesetzes vom 12. Juni 1994 und Art. 4 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 unter Schutz gestellt werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden der Schutzplan und das dazugehörige Reglement öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen liegen vom 14. April 2015 bis 15. Mai 2015 während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei Engelberg sowie dem Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Sarnen, zur Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen im Internet unter www.ow.ch → *Vernehmlassungsverfahren* aufgeschaltet.

Allfällige Einsprachen sind bis 15. Mai 2015 im Doppel mit schriftlicher Begründung dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen, einzureichen.

Sarnen, 9. April 2015

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Zelgli 30 GmbH**, in *Engelberg*, CHE-115.756.917, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 204 vom 19.10.2012, Publ. 6896896). Firma neu: **Zelgli 30 GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 24.03.2015 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Jürg Koch, Bergstrasse 27, 6045 Meggen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koch, Jürg, von Meggen und Luzern, in Meggen, Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Arregger, Peter, von Luzern, in Meggen, Liquidator und Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 300 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien]; KFL AG (CHE-105.899.892), in Meggen, Gesellschafterin, mit 300 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: KFL AG (CH-100.3.007.571-2)].

Tagesregister-Nr. 393 vom 25.03.2015 / CHE-115.756.917 / 02069725

■ **Abächerli Immobilien AG**, in *Sarnen*, CHE-105.917.372, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2007, S. 11, Publ. 3983318). Statutenänderung: 26.03.2015. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeich-

neten Adressen. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 26.03.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. [gestrichen: Mitteilungen an die Aktionäre durch eingeschriebenen Brief.]. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Imfeld Treuhand- und Revisions AG, in Sarnen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 394 vom 26.03.2015 / CHE-105.917.372 / 02072989

■ **Auto Amrein AG**, in *Alpnach*, CHE-106.898.004, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 22.05.1997, S. 3420). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Amrein, Alois, von Malters, in Alpnach, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amrein, Rolf, von Malters, in Kerns, Präsident, mit Einzelunterschrift; Amrein, Orlando, von Malters, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Lufida Revisions AG (CHE-107.870.600), in Luzern, Revisionsstelle [bisher: Lufida Revisions AG].

Tagesregister-Nr. 395 vom 26.03.2015 / CHE-106.898.004 / 02072991

■ **Confitreba AG**, in *Engelberg*, CHE-112.286.074, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 19.09.2008, S. 11, Publ. 4658120). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Hergiswil im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 401 vom 26.03.2015 / CHE-112.286.074 / 02072489

■ **energiewende schweiz ag**, in *Giswil*, CHE-417.263.320, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 30.12.2014, Publ. 1908503). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Käch, Markus Stephan, von Buttisholz, in Eggenwil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 396 vom 26.03.2015 / CHE-417.263.320 / 02072993

■ **Enz Group AG**, in *Giswil*, CHE-327.331.833, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 01.07.2014, Publ. 1584149). Domizil neu: Schlossmattli 10, 6074 Giswil.

Tagesregister-Nr. 397 vom 26.03.2015 / CHE-327.331.833 / 02072995

■ **PHARMIN AG**, in *Engelberg*, CHE-206.052.864, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 17.02.2015, Publ. 1993765). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cammann, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 398 vom 26.03.2015 / CHE-206.052.864 / 02072997

■ **Radamant Financial AG**, in *Sarnen*, CHE-101.305.187, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 04.03.2015, Publ. 2022551). Ausgeschiedene Per-

sonen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-105.952.747), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 399 vom 26.03.2015 / CHE-101.305.187 / 02072999

■ **TWIC AG**, in Engelberg, CHE-106.397.044, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 16.09.2014, Publ. 1716417). Domizil neu: Schwandstrasse 36, 6390 Engelberg. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cammann, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 400 vom 26.03.2015 / CHE-106.397.044 / 02073001

■ Berichtigung des im SHAB Nr. 212 vom 03.11.2014, S. 10, publizierten TR-Eintrags Nr. 1'363 vom 29.10.2014. **AddCure Beteiligungs AG**, in Alpnach, CHE-133.772.570, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 03.11.2014, Publ. 1800003). Statutenänderung: 29.09.2014.

Tagesregister-Nr. 402 vom 27.03.2015 / CHE-133.772.570 / 02075697

■ **AdFinity GmbH**, in Engelberg, CHE-238.290.089, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 18 vom 26.01.2012, Publ. 6521830). Domizil neu: Wasserfallstrasse 135, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 403 vom 27.03.2015 / CHE-238.290.089 / 02075699

■ **Edelweiss Biotech AG**, bisher in Bottmingen, CHE-112.184.048, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2013, Publ. 1246325). Gründungsstatuten: 08.01.2005, Statutenänderung: 25.03.2015. Sitz neu: Giswil. Domizil neu: Brendlistrasse 41, 6074 Giswil. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keller, Jean-Daniel, von Basel, in Bottmingen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Moerlen, Jean-Pierre, von Genf und Muttenz, in Giswil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 404 vom 27.03.2015 / CHE-112.184.048 / 02075701

■ **Rosma Stoffe AG**, bisher in Uznach, CHE-105.559.350, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 02.12.2008, S. 14, Publ. 4759114). Gründungsstatuten: 08.06.2000, Statutenänderung: 20.03.2015. Firma neu: **Beat's Projekt AG**. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: c/o Revides Treuhand AG, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Immobilien im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Finanzanlagen für den Eigenbedarf halten sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Thoma-Mullis, Rosmarie, von Kaltbrunn, in Kaltbrunn, Präsidentin, mit Einzelunterschrift; Wüst-Rub, Rosmarie, von Greifensee, in Schmerikon, Vizepräsidentin, mit

Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bossard, Beat, von Willisau-Land, in Riehen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 405 vom 27.03.2015 / CHE-105.559.350 / 02075703

■ **Sustec Beteiligungs AG**, bisher in Baar, CHE-112.977.669, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 10.03.2014, Publ. 1388341). Gründungsstatuten: 09.06.2006, Statutenänderung: 25.03.2015. Sitz neu: *Giswil*. Domizil neu: c/o Legal, Tax & Consulting (LT&C) AG, Brendlistrasse 41, 6074 Giswil.

Tagesregister-Nr. 406 vom 27.03.2015 / CHE-112.977.669 / 02075705

■ **Zima Finanz AG**, in *Alpnach*, CHE-436.398.216, Grunzlistrasse 15b, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26.03.2015. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen. Sie kann auch Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten. Die Gesellschaft kann auch Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen durch einfachen Brief, per Telefax oder E-Mail an die Adresse der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 26.03.2015 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zink, Markus Raphael, von Giswil, in Alpnach Dorf (Alpnach), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 407 vom 30.03.2015 / CHE-436.398.216 / 02077999

■ **Leuag AG**, in *Alpnach*, CHE-106.004.416, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 11.04.2012, Publ. 6632024). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Aktiv Treuhand AG (CH-100.3.787.239-3), in Sursee, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: GFA Gesellschaft für Abschlussrevisionen AG (CHE-102.189.593), in Hergiswil NW, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 408 vom 30.03.2015 / CHE-106.004.416 / 02078001

■ **LEUMAS AG**, in *Engelberg*, CHE-110.157.922, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 12.12.2012, Publ. 6972182). Domizil neu: Neuschwändi-strasse 12, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 409 vom 30.03.2015 / CHE-110.157.922 / 02078003

■ **Parkland, in Sarnen**, CHE-410.537.048, Verein (SHAB Nr. 44 vom 05.03.2013, Publ. 7090084). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bammert, Verena Ursula, von Willisau, Hergiswil bei Willisau und Dietikon, in Walchwil, Vizepräsidentin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pachmann, Dr. Titus, von Sachseln, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 410 vom 30.03.2015/CHE-410.537.048/02078005

■ **Ziversa Beteiligungs-AG, in Kerns**, CHE-113.365.055, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 22.09.2014, Publ. 1725733). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schwendener, Ulrich, von Buchs SG, Sevelen und Erlenbach ZH, in Baar, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 411 vom 30.03.2015/CHE-113.365.055/02078007

Sarnen, 9. April 2015

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Unterstadt 22,
6210 Sursee, Telefon 041 926 09 85,
Telefax 041 921 42 81, sursee@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47
Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
5927 Expl. WEMF/SW, Basis 2013/2014

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.